

PRESSEMITTEILUNG

Energiebedarf von Pelletheizungen mit Herstellerwerten korrekt berechnen!

DEPV präsentiert aktuelle Werte für Pelletkessel nach DIN V 4701-10

Berlin, 30. Juli 2015. Die Norm DIN V 4701-10 zur energetischen Bewertung heiz- und raumluftechnischer Anlagen sieht vor, dass bei der Berechnung des Energiebedarfs von Holzkesseln individuelle Herstellerkennwerte verwendet werden. Die veralteten Standardwerte der Norm aus dem Jahr 2003 bilden nicht die korrekten Werte von modernen Pelletkesseln ab und dürfen nur verwendet werden, wenn keine Herstellerkennwerte vorliegen. Der Deutsche Energieholz- und Pellet-Verband e.V. (DEPV) hat daher seine im Dezember 2013 erstmals publizierte Liste der individuellen energetischen Kennwerte von Pelletfeuerungen für die Berechnung des Heizenergiebedarfs nach DIN 4701-10 aktualisiert. Die überarbeitete Fassung enthält die Angaben für 167 Pelletkessel und wasserführende Pelletkaminöfen der wichtigsten Hersteller, darunter über 60 neue Geräte.

Der Branchenverband DEPV weist Energieberater, Planer und Installateure darauf hin, dass bei der gängigen Berechnung des Heizenergiebedarfs nach der Norm DIN V 4701-10 moderne Pelletheizungen deutlich zu schlecht bewertet werden, wenn mit den darin angegebenen Standardwerten anstatt mit den vorliegenden Herstellerkennwerten gerechnet wird. Die Standardkennwerte sind veraltet und entsprechen nicht mehr der Energieeffizienz heutiger Pelletheizungen. Gegenüber dem nur bei 80 Prozent liegenden Standardwert für den Wirkungsgrad liegen die heutigen individuellen Wirkungsgrade zwischen 90 und 98,5 Prozent – bei Brennwertkesseln sogar bei über 100 Prozent. Auch die Standardwerte für den Hilfsenergiebedarf sind um ein Mehrfaches höher als die aktuellen Herstellerangaben und verzerren die Realität.

Als Resultat ergibt sich mit Standardwerten für Pelletheizungen ein deutlich zu hoher Endenergiebedarf- und Pelletverbrauch. Bleibt der Pufferspeicher unberücksichtigt, wird insgesamt ein bis zu 50 Prozent zu hoher Heizenergiebedarf errechnet. Bei einem durchschnittlichen Wohnhaus kann dies einen – falsch berechneten – zusätzlichen Pelletbedarf von bis zu 3 Tonnen pro Jahr ausmachen. Pelletheizungen erscheinen dann in vielen Fällen unwirtschaftlich, obwohl diese Anlagen in der Regel wirtschaftlich betrieben werden können – wie eine Berechnung mit den korrekten Herstellerkennwerten zeigt.

Vor diesem Hintergrund weist der DEPV darauf hin, wie wichtig es ist, wie von der DIN V 4701-10 tatsächlich vorgesehen, die Herstellerkennwerte zu verwenden. Dies gilt sowohl bei Berechnungen für die Energieberatung und die Heizungsplanung, für öffentlich-rechtliche Nachweise im Rahmen von EnEV und KfW und bei der Bestimmung der Energieeffizienzklasse für neue Wohngebäude in den neuen Energieausweisen. Die gängigen Softwareprogramme ermöglichen die Verwendung individueller Werte. Allerdings stellen die meisten Programme die Herstellerkennwerte nicht bereit, so dass sie vom Anwender selbst einzugeben sind.

Die Liste der Herstellerkennwerte nach DIN V 4701-10 für Pelletfeuerungen kann auf der Webseite www.depv.de/de/holzpellets/pelletheizsysteme/energetische_kennwerte kostenlos abgerufen werden. Dort finden sich auch weitere Hintergrundinformationen.

Der Deutsche Energieholz- und Pellet-Verband e.V. vertritt seit 2001 die Interessen der deutschen Pellet- und Holzenergiebranche. Kessel- und Ofenhersteller, Produzenten von Pellets und weiterer Energieholzsortimente, Komponentenhersteller sowie Vertriebspartner haben sich in diesem Bundesverband organisiert.

Ansprechpartner für die Presse:

Anna Katharina Sievers
Leitung Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit
Fon: +49(0)30 688 1599-54, Fax: -77
E-Mail: sievers@depv.de



Mit Herstellerkennwerten können die Kosteneinsparungen durch Pelletheizsysteme richtig berechnet werden.

Bildquelle: Deutsches Pelletinstitut GmbH